

Zusammenfassung des 15. Forums Zahlungsverkehr am 30. November 2023

in der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg, Berlin

Teilnehmer

Herr Balz Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:

Herr Arnoldt Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Schindler

Herr Gabriel Bankenverband (BdB)
Herr Dr. Beyritz

Herr Weiß Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Frau Schaaf

Herr Baur Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Rabe

Herr Marschallek Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)

Herr Dr. von Diemar Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (bvzi)
Herr Dr. Reimer

Nachfragerseite:

Frau Dr. Lohmann Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Herr Zeitz-Brandmeyer Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Frau Deisemann Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)

Frau Janik Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Herr Binnebösel Handelsverband Deutschland (HDE)

Beobachter:

Frau Maxhuni Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Kellermann

Frau Gruber Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Weitere Teilnehmer:

Herr Schrade Deutsche Bundesbank

Frau Dr. Winter

Herr Elster

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden**
- 2. Abstimmung der Tagesordnung**
- 3. Digitaler Euro**
 - a) Projekt „Digitaler Euro“
 - b) Gesetzesvorschlag (BMF)
- 4. Weitere Themen der letzten Sitzung des ERPB**
 - a) Update zu Instant Payments
 - b) SEPA Access Scheme (SPAA EPC)
 - c) Betrugsprävention
 - d) Update des ERPB Workplan
- 5. Fortgang der European Payments Initiative**
- 6. Aktivitäten zur Bekämpfung von IBAN-Diskriminierung (BMF)**
- 7. Sonstiges/ Organisatorisches**

TOP 1 und 2: Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde die Agenda der Sitzung einvernehmlich gebilligt. Das Protokoll der vergangenen Sitzung wurde absprachegemäß nach erfolgter schriftlicher Abstimmung auf der Bundesbank-Website veröffentlicht. Der Vorsitzende stellte anschließend Herrn Gabriel (BdB) als neues Mitglied im Forum Zahlungsverkehr vor.

TOP 3: Digitaler Euro

a) Projekt „Digitaler Euro“

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Stand beim digitalen Euro. Hier wurde durch den Beschluss des EZB-Rates am 18.10.2023 zum Beginn der Vorbereitungsphase ein neuer Abschnitt eingeläutet. Außerdem wurde auf die vor kurzem veröffentlichte, überarbeitete Retail Payment Strategie des Eurosystems hingewiesen. Die Entwicklung einer privaten, pan-Europäischen Zahlungslösungen seien ebenso wie die volle Entfaltung des Potentials von Echtzeit-Zahlungen weiter Kernbestandteile; der digitale Euro würde die Ziele ergänzen und nicht obsolet machen.

Für den ersten Teil der Vorbereitungsphase, der rund zwei Jahre dauern wird, sind unter anderem eine ökonomische Analyse zu den Auswirkungen auf das Finanzsystem, die Fertigstellung des Regelwerks (Rulebook) sowie das Erstellen von Test- & Entwicklungsplänen vorgesehen. Mit einem Call for Application (CfA) soll zeitnah ein erster Schritt zur späteren Auswahl von Dienstleistern unternommen werden. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Gesetzgebungsprozesses notwendige Voraussetzung für die mögliche Entwicklung eines digitalen Euro sei.

Gesetzesvorschlag (BMF)

Eine Vertreterin des BMF berichtete über den Fortgang der Verhandlungen des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission zum digitalen Euro (D€).¹ Bislang hätten vier Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe stattgefunden. Besonderen Diskussionsbedarf sehe man hinsichtlich des Vergütungsmodells, der Privatsphäre sowie Instrumenten zur Begrenzung der Wertaufbewahrungsfunktion eines D€.

Der Vertreter des vzbv wies auf die Chancen hin, die mit der Einführung eines D€ verbunden wären. Es sei darauf zu achten, dass die mögliche Ausgestaltung nicht zu restriktiv gewählt (wegen der dann eingeschränkten Nutzbarkeit) und ein Schwerpunkt auf die Sicherstellung der Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer gelegt werde.

Die Vertreterin des VDT begrüßte die Fortschritte, die im Rahmen der Rulebook Development Group erzielt worden seien. Gleichzeitig wies sie auf den fehlenden Innovationscharakter hin. Ein Vertreter der Bundesbank erwiderte, dass programmierbare Zahlungen zwar nicht zu den derzeit priorisierten Anwendungsfällen gehörten, mittelfristig aber möglich sein sollen. Hinsichtlich der fehlenden Innovationskraft gab er zu bedenken, dass der D€ von privaten Zahlungsdienstleistern „veredelt“ werden solle und die Privatwirtschaft entsprechende wertschöpfende Zusatzfunktionen anbieten

¹ Die Vorschläge wurden am 28. Juni 2023 veröffentlicht, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3501

könne; insoweit könne der D€ auch als Plattform für Innovation dienen. Man sehe für solche Anwendungsfälle aber auch Potenziale im Wholesale-Bereich und treibe die Arbeiten aktiv voran.

Ein Vertreter des BVR betonte, dass man nun in eine entscheidende Phase des Projektes eintrete. Der D€ könne nur bei entsprechender Ausgestaltung einen Mehrwert bieten. Zudem forderte er, dass der Markt und die Anbieterseite als Intermediäre noch stärker in das Projekt eingebunden werden müsse.

Der Vertreter des HDE begrüßte die Fortschritte im Projekt. Die Einführung eines D€ solle möglichst zeitnah erfolgen. Dabei müsse man die Pläne zur Einführung besser kommunizieren. Schließlich stünden durch die schrittweise Einführung wohl zunächst nur die Anwendungsfälle Person-to-Person und Onlinehandel zur Verfügung. Um eine größere Reichweite zu erzielen, brauche es Geduld. Auf Bedenken stießen aus Sicht des HDE die vorgeschlagene Akzeptanzpflicht für den Handel und das derzeit diskutierte Gebührenmodell.

TOP 4: Weitere Themen der letzten Sitzung des ERPB

Diskutiert wurden die Themen der Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB) am 20. November 2023².

a) Update zu Instant Payments

Ein Vertreter der Bundesbank wies auf den Abschluss der Trilogverhandlungen zur kommenden sog. Instant Payments-Regulierung hin und skizzierte kurz die Kernelemente der Regulierung.

Ein Vertreter des BVR merkte an, dass insbesondere die Vorgaben hinsichtlich des verpflichtenden IBAN-Namensabgleichs herausfordernd seien. Ein solcher Abgleich erfordere zudem einheitliche Vorgaben und Verfahrensweisen in ganz Europa sowie den Aufbau entsprechender Infrastrukturen, mit dem ein solcher Vergleich europaweit durchgeführt werden könnte.

Der Vertreter des vzbv begrüßte die Einigung insbesondere mit Blick auf die Preisgleichheit von Echtzeitüberweisungen und Standardüberweisungen. Der Vertreter des DSGVO erwiderte, dass die Preisregulierung dazu führen könnte, dass die mit Echtzeitzahlungen verbundenen Kosten über entsprechende Anpassungen der Gebühren an die Verbraucher weitergegeben würden. Vor allem der IBAN-Namensabgleich erfordere hohe Investitionen und könnte die Stückkosten nach ersten Analysen verdoppeln. Die Vertreterin des VDT begrüßte die Einigung und betonte, dass Echtzeitüberweisungen ohne Schutzmechanismen anfällig für Betrug wären. Daher sei der vorgesehene IBAN-Namensabgleich zu begrüßen, wenngleich sich Fragen hinsichtlich der technischen Umsetzungen stellen würden. Ein Vertreter des BDB wies darauf hin, dass sich die Regulierung auch für den beleghaften Zahlungsverkehr gelten würde. In diesen Fällen seien die Regeln aber nicht sachgerecht (auch im Hinblick auf den IBAN-Namensvergleich).

b) SEPA Account Access Scheme (SPAA EPC)

Der Vertreter der Bundesbank führte mit Blick auf SPAA aus, dass man sich unter den Marktteilnehmern auf Angebots- und Nachfrageseite auf Standardentgelte für die Nutzung des Schemes einigen konnte. Damit konnte eine wichtige Hürde genommen werden. Nach der

² Die Sitzungsunterlagen der 20. Sitzung finden sich auf der Webseite der EZB. [Euro Retail Payments Board \(europa.eu\)](https://www.ezba.europa.eu/en/erpb)

Zustimmung des EPC-Boards seien eine Version des Rulebooks mitsamt Standardgeschäftsbedingungen am 21. November 2023 veröffentlicht worden. Im Fokus stehe nun der „Go-live“ von SPAA.

Ein Vertreter des BVR begrüßte die Einigung. Man müsse aber abwarten, wie stark das Scheme in Zukunft genutzt werde. Mit Blick auf die Arbeiten der DK an einer nationalen Lösung, der giroAPI, gehe man aktuell von einem Go-live Mitte 2024 aus. Damit sei man zwar schneller am Markt als SPAA. Dennoch sei die giroAPI nicht als Konkurrenzprodukt zu SPAA zu sehen. Ein Vertreter des VÖB kritisierte die hinter der Berechnung der Standardentgelte stehenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der künftigen Nutzung von SPAA, die am Ende zu einem nicht tragfähigen Geschäftsmodell führen könnten.

c) Betrugsprävention

Ein Vertreter der Bundesbank berichtete über die laufenden Arbeiten des ERPB zur Prävention von Betrug im Zahlungsverkehr. Insgesamt sei man mit den Fortschritten der Arbeitsgruppe zufrieden und erwarte nun die Vorlage von stärker auf konkrete Handlungsempfehlungen ausgerichteten Ergebnissen in der kommenden Sitzung des ERPB. Ein Vertreter des DSGV betonte, dass auf Bankenseite hohe Investitionen in Betrugsprävention getätigt würden. Letztendlich könne man aber ein Restrisiko für die Kunden nicht komplett ausschließen, vor allem bei den aktuellen Social Engineering-Fällen finde der Betrug direkt beim Kunden und damit aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft außerhalb des Einflussbereichs der Kreditinstitute statt.

Ein Vertreter des vzbv kritisierte, dass Betrug im Zahlungsverkehr ein besorgniserregendes Problem sei, von dem eine wachsende Zahl von Verbraucherinnen und Verbraucher betroffen sei. Besonders problematisch sei dabei Kontobetrag, weil Schäden teils existenzvernichtend hoch seien. Man habe es mit einer Vielzahl an Fällen zu tun, bei der die Eigenverantwortung an ihr Ende käme. „Spoofing“ könne jeden treffen, trotz aller Vorsicht. Der vzbv begrüße deshalb ausdrücklich, dass der PSR-Vorschlag der Europäischen Kommission zum Ziel habe, Betrug zu verhindern und eine Erstattung der Schäden für Betroffene zu gewährleisten. Jedoch sei der Vorschlag aus Sicht des vzbv nicht ausreichend. Stichworte seien: Aufrechnungsverbot, klare Beweislast bezüglich Autorisierung und Fahrlässigkeit beim Zahlungsdienstleister sowie Präzisierung grober Fahrlässigkeit. Zudem sollten Banken darin bestärkt werden, Betrug von vornherein zu verhindern. Es sei viel gewonnen, wenn Betrüger nicht so ein leichtes Spiel hätten.

d) Update des ERPB Workplan

Ein Vertreter der Bundesbank berichtete, dass das ERPB aufgrund des bereits laufenden Arbeitsprogramms zunächst keine weiteren Aktivitäten aufnehmen werde, sondern es bei vorbereitenden Arbeiten zu den Themen „accessibility“ und „digital identity“ für die nächste Sitzung des ERPB belasse. Zu dem Thema „digital identity“ sei für Q1 2024 eine „technical session“ des ERPB geplant. Darüber hinaus plane man derzeit eine weitere Sitzung der Unterarbeitsgruppe eID des Forums Zahlungsverkehr für das erste Quartal 2024.

TOP 5: Fortgang der European Payments Initiative

Der BVR informierte über die aktuellen Entwicklungen bei EPI. Aktuell befinde man sich innerhalb des Zeitplans. Im Sommer 2024 solle die P2P-Zahlungsfunktion in der Wero-App (gefolgt vom Einsatz im

E-Commerce) ausgerollt werden. Insoweit decke EPI vorerst andere Anwendungsfälle als die immer noch stark wachsende girocard ab.

Ein Vertreter der Bundesbank wies darauf hin, dass die Bundesbank das Projekt unterstütze, da es eine wesentliche Säule eines europäischen Zahlungsverkehrsraumes darstellen und zur Erreichung der Ziele der Eurosystem Retail Payments Strategy beitragen könne.

TOP 6: Aktivitäten zur Bekämpfung von IBAN-Diskriminierung

Eine Vertreterin der Bundesbank berichtete über die Ergebnisse der Umfrage zu IBAN-Diskriminierung unter den Mitgliedern des Forums Zahlungsverkehr. Unter beaufsichtigten Instituten aus dem finanziellen Sektor sei IBAN-Diskriminierung äußerst selten zu beobachten. Anders verhalte es sich im nicht-finanziellen Sektor.³ Gängige Beispiele seien unter anderem Gehaltszahlungen, Strom-, Telekommunikations- und Verkehrsunternehmen. Häufige Ursachen für das Fortbestehen dieser Praxis seien veraltete IT-Systeme, technische Probleme oder die fehlerhafte Einschätzung einiger Unternehmen, nicht unter die SEPA-VO zu fallen. Die ergriffenen Maßnahmen (z.B. Abmahnungen) insbesondere durch die privatwirtschaftliche Wettbewerbszentrale seien grundsätzlich effektiv gewesen und die Fallzahlen zuletzt rückläufig. Die Umfrage, die Eurosystemweit durchgeführt wurde, soll in einer kommenden Sitzung des European Forum for Innovation in Payments (EFIP) diskutiert werden. Anschließend präsentierte eine Vertreterin des BMF die Arbeiten der Single Market Enforcement Taskforce (SMET), die noch relativ am Anfang stünden.

TOP 7: Sonstiges

Ein Vertreter der Bundesbank berichtete über die Rückmeldungen einer Umfrage der Bundesbank zur Zukunft des Scheckinkassos. Im Ergebnis seien die Initiative und der Vorschlag, eine Übergangsfrist von drei Jahren vorzusehen, uneingeschränkt unterstützt worden. Es sei geplant, noch in der ersten Jahreshälfte 2024 einen Beschluss über die Einstellung des inländischen Scheckinkassos zu fassen.

Ein Vertreter der Bundesbank kündigte zudem eine Umfrage zur Nachhaltigkeit im Zahlungsverkehr unter den Mitgliedern des Forums an.

Die nächsten Sitzungen des Forum Zahlungsverkehr werden am 19. Juni 2024 und am 20. November 2024 in Berlin stattfinden.

³ Seit Juni 2017 rund 800 Beschwerden an die Wettbewerbszentrale (Stand 08/2023).